



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 22

Memmingen, 28. Juli 2023

65. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
26.07.2023	Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2022 der Klinikum Memmingen AöR sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022	Seite 174
26.07.2023	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Amendingen (Planungsgebiet A7)	Seite 176
26.07.2023	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Eisenburg (Planungsgebiet E3)	Seite 177

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2022 der Klinikum Memmingen AöR
sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Wirtschaftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 den Jahresabschluss der Klinikum Memmingen AöR für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Der Rechnungsabschluss der Klinikum Memmingen AöR zum 31.12.2022 wird in der erstellten und geprüften Form anerkannt und festgestellt.
2. Zum Ausgleich des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrags in Höhe von € 4.829.104,43 wurden in entsprechender Höhe die von der Stadt Memmingen bereitgestellten Mittel eingesetzt, sodass ein ausgeglichenes Bilanzergebnis im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen wird. Von den aus dem Geschäftsjahr 2021 nicht beanspruchten Zuweisungen für Verlustausgleichen von € 4.491.274,36 einschließlich der für das Geschäftsjahr 2022 von der Stadt Memmingen zum Verlustausgleich zur Verfügung gestellten Mittel von € 1.834.400,00 waren nach Bewältigung des Verlustausgleichs für 2022 nicht beanspruchte Mittel von € 1.496.569,93 zusammen mit den für 2023 vorab erhaltenen Verlustausgleichsmitteln € 7.300.000,-- unter den Verbindlichkeiten auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2022 mit Datum vom 30. März 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Memmingen Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Klinikums Memmingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Krankenhauses zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen in der Zeit

**vom 07.08.2023
bis 16.08.2023**

bei der Klinikum Memmingen AöR, Bismarckstr. 19, im Vorzimmer des Vorstandes während der folgenden Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag: von 07:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: von 07:00 bis 12:00 Uhr

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19. März 1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 56 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist.

Memmingen, 26. Juli 2023
Maximilian Mai
Vorstand

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Genehmigung der Änderung
des Flächennutzungsplanes im Bereich
der Gemarkung Amendingen
(Planungsgebiet A7)

Vom 26. Juli 2023

1. Die vom Stadtrat am 17. April 2023 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Amendingen (Planungsgebiet A7) wurde mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 05. Juli 2023 Nummer 4621-194/23 genehmigt.
2. Die Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, geändert am 29. Juli 2022 redaktionell geändert am 16.12.2022, wurde am 26. Juli 2023 ausgefertigt. Ihr ist die am 26. Juli 2023 ausgefertigte Begründung vom 29. Juli 2022, redaktionell geändert am 16.12.2022 mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung beigegeben. Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. Teil I Nr. 184) geändert worden ist, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen wirksam.
3. Ab 28. Juli 2023 wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung bei der Stadt Memmingen, Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten. Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 sowie § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 26. Juli 2023

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher

Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Genehmigung der Änderung
des Flächennutzungsplanes im Bereich
der Gemarkung Eisenburg
(Planungsgebiet E3)

Vom 26. Juli 2023

1. Die vom Stadtrat am 17. April 2023 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Eisenburg (Planungsgebiet E3) wurde mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 05. Juli 2023 Nummer 4621-194/24 genehmigt.
2. Die Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, geändert am 22. August 2022, wurde am 26. Juli 2023 ausgefertigt. Ihr ist die am 26. Juli 2023 ausgefertigte Begründung vom 22. August 2022 mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung beigegeben. Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. Teil I Nr. 184) geändert worden ist, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen wirksam.
3. Ab 28. Juli 2023 wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung bei der Stadt Memmingen, Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten. Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 sowie § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 26. Juli 2023

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher

Oberbürgermeister